



Reitverein Hallwil

Hallenbenützungsregeln Reitverein Hallwil

Grundlage:

Der Reitverein Hallwil ist Besitzer der Reithalle und des dazugehörigen Grundstücks. Eine Benützung der Halle durch Dritte ist nur über den Reitverein und dessen Reitbahnreglement möglich.

Allgemeines:

1. Der Eingang der Reithalle für Pferde befindet sich auf der Südseite. Wo sich auch die Lichtschalter befinden
2. Der Parkplatz für Transporter ist ebenfalls auf der Südseite der Halle
3. Die Reithalle ist immer in tadellosem Zustand zu verlassen, d.h. verwendetes Hindernismaterial ist zu versorgen und das Licht zu löschen. Dass die Hufe ausgeräumt werden und der Vorplatz gereinigt wird, falls dieser beim Verladen der Pferde verschmutzt wurde, sollte selbstverständlich sein
4. Die Reithalle wird immer abgeschlossen
5. Für Sachschäden haftet der Besitzer des Pferdes. Allfällige Schäden müssen unverzüglich dem Material/ Hallenwart*in gemeldet werden
6. Abonnemente können bei Hallenwart*in bezogen werden. Einzelbelegung müssen vor Ort via Twint oder Kuvert ins Kästli bezahlt und Hallenwart*in gemeldet werden. Hallenschlüssel wird nur mit einem Depot von 100.- übergeben
7. Bei Zuwiderhandlung dieses Regeln kann auf Beschluss des Vorstandes der Schlüssel entzogen werden
8. Die Benützungstarife werden auf das Pferd bezogen, mit begrenzter Anzahl Reiter
9. Jugendliche dürfen nur in Begleitung Erwachsener in die Halle. Der Reitverein lehnt jede Haftung bei Unfällen ab. Schlüssel werden deshalb auch nur an die Eltern abgegeben, diese tragen die volle Verantwortung bei Unfällen sowie für den Hallenschlüssel

Kommerzieller Reitbetrieb

Bei kommerziellen Reitbetrieb gelten Ansätze nach Absprache mit dem Vorstand

Andere Belegung

Ansätze nach Absprache mit dem Vorstand

Diese Hallenbenützungsregeln ersetzen diejenigen vom 7. März 2008

Seon 22.3.2024

Der Vorstand